

BGer 6F 10/2022 vom 28. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6F_10_2022

FR: TF 6F 10/2022 du 28 avril 2022

IT: TF 6F 10/2022 del 28 aprile 2022

Regeste

Revisionsgesuch gegen das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 7. März 2022 (6B_1467/2021) | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

Das Bundesgericht trat auf eine Beschwerde der damaligen Beschwerdeführerin aus formellen Gründen nicht ein (Urteil 6B_1467/2021 vom 7. März 2022). Dagegen wendet sich die heutige Gesuchstellerin am 13. März 2022 sinngemäss mit einem Revisionsgesuch an das Bundesgericht. Sie wendet sich u.a. gegen die ihr auferlegten Kosten in Höhe von Fr. 500.--.

E. 2

Gemäss Art. 61 BGG erwachsen Entscheide des Bundesgerichts am Tag ihrer Ausfällung in Rechtskraft. Gegen Urteile des Bundesgerichts steht kein ordentliches Rechtsmittel zur Verfügung. In Betracht käme allenfalls ein Revisionsgesuch. Darauf liesse sich nur eintreten, wenn die betroffene Partei einen der vom Gesetz abschliessend genannten Revisionsgründe (Art. 121-123 BGG) geltend machte und dessen Vorliegen bezogen und begrenzt auf den Gegenstand des bundesgerichtlichen Urteils aufzeigte. Die Gesuchstellerin nennt keinen Revisionsgrund. Ein solcher lässt sich den Vorbringen in ihrer Eingabe vom 13. März 2022 auch nicht sinngemäss entnehmen. Letztlich soll damit Beschwerde gegen das bundesgerichtliche Urteil vom 7. März 2022 sowie den darin beanstandeten Kostenspruch geführt bzw. um dessen Wiedererwägung ersucht werden, was nicht zulässig ist. Dass und inwiefern das Bundesgericht mit seinem Nichteintretensurteil 6B_1467/2021 und den darin enthaltenen rein verfahrensrechtlichen Erwägungen bzw. der Kostenauflage in Höhe von Fr. 500.-- einen Revisionsgrund gesetzt haben könnte, ist weder dargetan noch ersichtlich. Auf das sinngemässe Revisionsgesuch ist nicht einzutreten.

E. 3

Ausnahmsweise kann auf eine Kostenauflage verzichtet werden.

E. 4

Weitere Eingaben dieser Art in der gleichen Sache, insbesondere weitere unzulässige Revisionsgesuche, werden in Zukunft ohne Antwort abgelegt.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.